



LAND BRANDENBURG

EINGETRAGEN

1. U. DEZ. 2009

Journal 2300...

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Die Ministerin

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

DIE LINKE
Fraktion im Landtag Brandenburg
Frau Landtagsabgeordnete
Kornelia Wehlan
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Werth
Gesch-Z.: 44.2-6419/2
Hausruf: 0331/866-8282
Fax: 0331/866-8365
Internet: www.mil.brandenburg.de

Tram 90-93, 96, 98
Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 9. Dezember 2009

**Finanzielle Unterstützung potenzieller Kläger gegen den luftrechtlichen
Planänderungsbeschluss "Lärmschutzkonzept BBI" vom 20.10.2009
Ihre Anfrage vom 17.11.2009**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wehlan,

zu Ihrer vorbezeichneten Anfrage um finanzielle Unterstützung potenzieller Kläger gegen den Planänderungsbeschluss vom 20.10.2009 meines Hauses antworte ich wie folgt:

Der Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ ist bereits seit dem 20.10.2009 im Internet abrufbar und kann vom 04.01. bis zum 18.01.2010 vollumfänglich in den Gemeinden und weiteren Auslegungsstellen eingesehen werden. Die zu meinem Haus gehörende luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die gemäß der Ausschluss- und Befangenheitsregelung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld unabhängig und unparteiisch ist - siehe Veröffentlichung im Amtsblatt Brandenburg (Nr. 21 vom 23.05.2001) - und nicht den Weisungen der Hausleitung unterliegt, hat eine rechtmäßige und ausgewogene Entscheidung insbesondere zur Nachtflugregelung getroffen, die im Ergebnis niemanden - im Vergleich zur bisherigen Regelung - schlechter stellt. Diese Regelung entspricht zudem den koalitionsvertraglichen Vereinbarungen, die für BBI vorsehen, einen „effektiven aktiven und passiven Lärmschutz zu gewährleisten.“ Ich bin von der Rechtmäßigkeit und Rechtsbeständigkeit dieser luftverkehrsrechtlichen Regelung überzeugt und sehe keinen Grund, den rechtmäßigen Beschluss - ebenso wenig wie andere Rechts- und Verwaltungsakte meines Hauses - anzuzweifeln und auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen.

Für eine finanzielle Unterstützung potenzieller Kläger gegen den Planergänzungsbeschluss durch das MIL ist wegen der bestehenden Rechtmäßigkeit dieser

verwaltungsrechtlichen Entscheidung kein Raum. Es besteht auch keinerlei Ermächtigungs- bzw. Rechtsgrundlage, die das MIL in den Stand versetzen würde, die gewünschte finanzielle Hilfe leisten zu können. Finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung des klageweisen Vorgehens gegen den Ergänzungsbeschluss scheiden daher jedenfalls durch das MIL aus.

Das koalitionsvertraglich konstatierte wichtigste Infrastrukturvorhaben der Region wird auf der Grundlage der bisherigen Planfeststellung und des erlassenen Planänderungsbeschlusses "Lärmschutzkonzept BBI" rechtzeitig zum Winterflugplan 2011/2012 in Betrieb gehen können.

Das MIL hat als beklagte Prozesspartei Einflussmöglichkeiten zur Dezimierung der klägerischen Kosten lediglich im Bereich der Prozesskostengestaltung. Im damaligen Hauptverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 hat das Ministerium zugunsten der Kläger Kostentatbestände im Rahmen des rechtlich Möglichen nicht entstehen lassen. Hierzu ist das MIL als beklagte Prozesspartei auch weiterhin bereit. Die prozessuale Ausgestaltung des Verfahrens kann derzeit noch nicht prognostiziert werden, da die Klagefrist bis zum 18.02.2010 läuft. Deshalb können zu etwaigen vermeidbaren Prozesskostentatbeständen noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Erst nach Prüfung der eingehenden Klagen und ggf. gerichtlichen Hinweisen zur praktikablen Prozessgestaltung - wie etwa die Bildung von Musterverfahren - können Aussagen zur Prozessführung und deren Kostenminimierung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Lieske